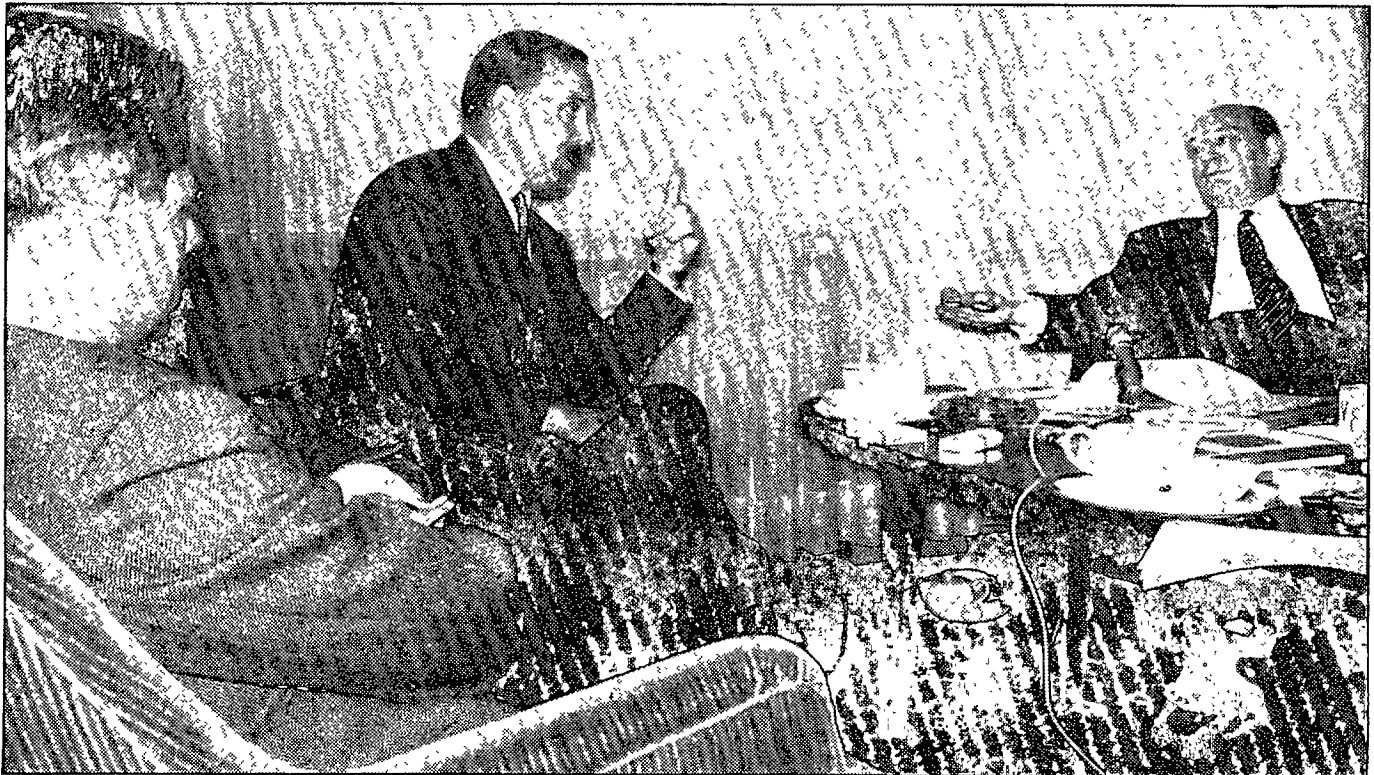


STAATSSICHERHEITSDIENST WILL MAN NICHT HEISSEN

SPIEGEL-Gespräch mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hubert Schrübbers



Schrübbers (r.) beim SPIEGEL-Gespräch in seinem Kölner Amtszimmer*

SPIEGEL: Der Verfassungsschutz in Bund und Ländern sieht sich selbst als geheimen Nachrichtendienst. Das ist vielfach schriftlich belegt. Nun gibt es Kenner des geheimen Nachrichtendienstes, die sagen, der Verfassungsschutz sei überhaupt kein geheimer Nachrichtendienst, sondern ein geheimer Sicherungsdienst, und Sicherung ist ja in der Regel eine Polizei-Aufgabe. Was sagen Sie dazu, Herr Präsident?

SCHRÜBBERS: Das ist für mich eine akademische Frage. Was wir zu tun und zu lassen haben, ergibt sich aus unserem Gesetz und den zu bekämpfenden Bestrebungen. Wenn der Gegner sich in den Untergrund begibt und geheime Pläne schmiedet, müssen wir ihm dahin folgen und von ihm unbemerkt, also geheim wirken. Diese Methoden sind ohne weiteres sachgerecht, und das deutet eben darauf hin, daß unsere Organisation Elemente eines geheimen Nachrichtendienstes hat. Im übrigen heißen wir Verfassungsschutz.

SPIEGEL: Der Name ist „Verfassungsschutz“. Was hat man sich darunter ursprünglich vorgestellt?

SCHRÜBBERS: Das Grundgesetz sieht in seinem Artikel 87 vor, daß durch Bundesgesetz geschaffen werden erstens Bundesgrenzschutzbehörden, zweitens Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen, das wäre das Bundeskriminalamt, und drittens eine Zentralstelle zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes. Da kommt zum erstenmal der Name Verfassungsschutz vor. Was man sich darunter vorgestellt hat, mußte

* Mit Hans Detlev Becker (M.) und Conrad Ahlers.

HUBERT SCHRÜBBERS

wurde 1955 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in Köln, nachdem sein Vorgänger in diesem Amt, Dr. Otto John, ein Jahr zuvor in die Zone übergewechselt war und damit die erste schwere Geheimdienst-Krise ausgelöst hatte. Nach dem Debakel mit dem politisch engagierten John, den eine Postkarte von Theodor Heuss zur Mitarbeit am Aufbau der Bonner Republik aus dem Londoner Exil zurückrief, wünschte Innenminister Schröder an der Spitze des Verfassungsschutzes einen Karriere-Juristen. Hubert Schrübbers – Jahrgang 07 – war bei seiner Berufung Generalstaatsanwalt in Düsseldorf und hatte zuvor als Bundesanwalt politische Straftaten verfolgt. Sein Amt – ausgestattet mit einem 20-Millionen-Etat und rund 900 Köpfen Personal – ist eine „bundeseigene Verwaltung“. Die Länder haben eigene Ämter oder Dienststellen zur „Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen“ zum Schutze der Verfassung. Der „Truppenvertrag“ mit den Alliierten verpflichtet den Verfassungsschutz zur Zusammenarbeit mit alliierten Sicherheitsorganen. Wie diese Verpflichtung gehandhabt wird, offenbarte die Tele-

phon-Abhöraffaire im September 1963, in deren Verlauf der Verfassungsschutzangehörige Werner Pätch Einzelheiten über die Praktiken des BfV berichtete: Mitglieder des BfV, noch dazu ehemalige SD- und SS-Chargen, hätten deutsche Staatsbürger abhören lassen. Doch nach einem Gutachten des Oberlandesgerichtspräsidenten i. R. Silberstein für die Bundesregierung waren „keine Mißbrauchsfälle“ festzustellen. Ebenso urteilte der Bundesgerichtshof in der Sache Pätch. Eine parlamentarische Untersuchung endete mit Wendungen des Unbehagens, doch ohne Beanstandungen an Schrübbers. In andere Ämter versetzt wurden dennoch der Oberregierungsrat im BfV Erich Wenger, ehemals Gestapo-Kriminalrat, und der Amtmann im BfV Johannes Strübing, ehemals Gestapo-Kommissar. BfV-Vizepräsident Albert Radke und der Chef der Spionageabwehr im BfV, Richard Gerken, beide aus der militärischen Abwehr unter Canaris hervorgegangen, traten in den Ruhestand. Seit-her übernimmt Hubert Schrübbers persönlich die Verantwortung für jede An- regung des Verfassungsschutzes, deut- scheTelephonanschlüsse zu überwachen.